

Krakauer Zeitung.

Nro. 63.

Donnerstag, den 18. März.

1858.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementpreis für den Raum einer viergepflasterten Petitzelle bei einmaliger Einrichtung 4 fl., bei mehrmaliger für die „Krakauer Zeitung“ die Administration des Blattes. (Ring-Platz, Nr. 258.) Aufwendungen werden freies erbeten.

Einladung zur Pränumeration auf die „Krakauer Zeitung“

Mit dem 1. April d. J. beginnt ein neues vierteljähriges Abonnement unseres Blattes. Der Pränumerationsspreis für die Zeit vom 1. April bis Ende Juni 1858 beträgt für Krakau 4 fl., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung, 5 fl. Für Krakau werden auch Abonnements auf einzelne Monate angekommen und mit 1 fl. 30 fr. berechnet.

Bestellungen sind für Krakau bei der unterzeichneten Administration, für auswärts bei dem nächstgelegenen Postamt des In- oder Auslands zu machen.

Die Administration.

Amtlicher Theil.

Se. i. l. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 13. März d. J. in Anerkennung der ausgezeichneten Dienstleistung: dem Gouverneur der privilegierten Österreichischen Nationalbank, geheimen Ratte Dr. Joseph Ritter v. Biertig, Allerhöchsten Orden der eisernen Krone erster Klasse und dem Ministerialrat im k. k. Finanzministerium und ersten Hofkommissär bei der privilegierten Österreichischen Nationalbank, Dr. Joseph Radda, das Mittleramt Allerhöchstes Leopold-Ordens, und zwar Beide mit Nachdruck den Toren allernädigst zu verleihen geruht.

Se. i. l. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 16. d. M. dem Kammerdirektor des k. k. Oberkämmerer-Amtes, Regierungsrathe Joseph Edlen v. Raymond, den Titel und Rang eines k. k. Kammerrates allernädigst zu verleihen geruht.

Se. i. l. Apostolische Majestät haben dem Mittmeister im Kaiser Nikolaus 5. k. k. Kürasier-Regimente, Humberti Grafen v. Czernin, die k. k. Kämmererwürde allernädigst zu verleihen geruht.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Die Majore: Wilhelm Aggermann v. Bellenberg, des Armeefanzen, und Johann Legraby v. Belfenver, des Infanterie-Regiments Prinz Wenzl Nr. 60, zur Monturs-Branche. Pensionierung:

Der Ober-Stabs-Auditor zweiter Klasse, Joseph Lur.

Der Justizminister hat den provisorischen Landes-Gerichtsgericht bei dem Landesgerichte zu Pest, Alexius Adra, zum definitiven Landesgerichtsrath unter Belaufung an seinem gegenwärtigen Dienstorte und den Komitatsgerichtsrath zu Stuhmeyenburg, Ignaz v. Takacsy, zum provvisorischen Landesgerichtsrath bei dem Komitatsgerichte zu Keesskemét ernannt.

Der Justizminister hat den Ausfultanten, Markus Majkowitz, zum provvisorischen Gerichtsadjutanten bei dem Landesgerichte zu Pest ernannt.

Der Justizminister hat den Bezirksamts-Actuar zu Prelog, Stephan Gürgevitz, zum provvisorischen Gerichtsadjutanten des Komitatsgerichtes Esseg ernannt.

Am 1. April d. J., um 10 Uhr Vormittags, wird die sechste Verlosung der Lombardisch-Venetianischen Eisenbahn-Obligationen und die siebente Verlosung der Schulverschreibungen des Pottos-Anlehens vom Jahre 1854 in dem hierzu bestimmten Lokale in der Singerstraße im Bankenhause vorgenommen werden.

Feuilleton.

Die k. k. Krakauer Gesellschaft der Wissenschaften.

Über die öffentliche Sitzung der k. k. Krakauer Gesellschaft der Wissenschaften vom 6. März d. J. entnehmen wir dem „Czas“ nachstehendes.

Nachdem der Präses der Gesellschaft der Wissenschaften Fr. Wezyk die Sitzung durch eine Rede eröffnet hatte, in welcher er die Pflege der Sprache, der Literatur und der väterländischen Wissenschaft als eine Aufgabe der Gesellschaft hinstellte, überließ er das Wort dem Gesellschafts-Secretär, Professor Kuczyński, durch welchen den Jahresbericht über die Thätigkeit der Gesellschaft der Wissenschaften vorgelesen wurde.

Der Bericht giebt zu, daß die Erzeugnisse des wissenschaftlichen Kreises noch nicht sehr reichhaltig wären, weil es gerade das erste Jahr nach Reorganisierung der Gesellschaft war; die früheren Statuten sind aufgehoben worden, neue mussten an ihrer Stelle eingeführt werden; da überdies die Mehrzahl der Mitglieder und zwar gerade die wichtigsten aus Professoren der Universität, die durch Amtstätigkeit in Anspruch genommen sind, besteht, so ist es nicht zu verwundern daß dieselben nur die ihnen von ihrem Berufe frei bleibende Zeit zu Arbeiten für die Gesellschaft verwen-

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 18. März.

Die Neuferungen in der Wahlrede Disraeli's über die Stärke Englands und die darin verdeckt liegende Drohung scheinen in Paris sehr verlegt zu haben. Nun hat es der „Univers“ übernommen, in einem Artikel über die Beziehungen Frankreichs und Englands mit besonderem Hinblick auf die bekannte Broschüre darauf zu antworten und das zu sagen, was gesagt werden mußte, und in einem offiziellen Blatte füglich nicht gesagt werden konnte. Die pomphafte geprägte Beilegung der letzten Differenz scheint diesen plänkeleien gegenüber nur ein Nothbehelf und fast durfte ein bekanntes Blatt Recht gehabt haben, als es sagte, die große Glocke an welche die entente cordiale gehängt wurde, habe einen Sprung bekommen. Die bezeichnende Stelle des Artikels lautet:

Man erinnert sich des Schreibens des Kaisers der Franzosen an den Kaiser von Russland vor dem Beginne der Feindseligkeiten, welche mit dem Kalle Sébastopol endeten. So wie Napoleon III. damals die Billigkeit und Menslichkeit des Souveräns ansie, dessen Willen noch den Krieg vermeiden konnte,

oder die französische Regierung will zu Hause nicht verlaufen lassen, daß sie England gegenüber irgend etwas und wäre es auch blos die Veranlassung zu einer falschen Auffassung, zu bedauern habe. Man wird sich erinnern, daß die Entschuldigungsnote des Kaisers wegen der Moniteur-Adressen in keinem französischen Blatte gedruckt werden durfte. Damals, wie heute, war das betreffende Londoner Telegramm als nicht zulässig erklärt worden. Das sind sehr bezeichnende Thatsachen. Aber einstreiten ist die Annahme, daß jene Times-Analyse nicht correct genug war (im französischen Sinne wenigstens) doch wohl die wahrscheinlichere.

In der Frage über die Rechtsgültigkeit der von den Uferstaaten vereinbarten Donauschiffahrtsakte soll in den Bulleien eine gemäßigtere Anschauungsweise eingetreten sein. Die Principienfrage soll unerörtert bleiben und blos darauf Gewicht gelegt werden, daß die von der Conferenz für nothwendig gehaltenen Änderungen ausgeführt werden. Das französische Cabinet würde darin einem angeblich von Preußen ausgehenden Vermittelungsvorschlag beitreten.

Nach einer von der „Independent“ nach der „Corr. Bulle“ mitgetheilten Analyse der Denkschrift der preußischen Regierung dürften jedoch die gegen die Donauschiffahrtsakte erhobenen Bedenken von den Uferstaaten kaum für zulässig erkannt werden. Es sind dies die bereits in einem Artikel der „Zeit“ geltend gemachten. Damals schon wurde die Vorschreibung des Artikels 22 der Donauschiffahrtsakte, nach welchen die Führer der Schiffe sich dem bestehenden oder zu erwartenden Zollvorschriften zu fügen hätten, als eine Verlebung, der durch die Wiener Acte und den Pariser Vertrag proclamirten Freiheit der Flusschiffahrt vom Meere bis zu jenem Punkt, wo derselbe schiffbar zu sein beginnt und vice-versa bezeichnet. Die preußische Regierung fordert demnach Freiheit des Waaren-Transits auf der Donau für alle Waaren ohne Unterschied und ohne alle Rücksicht auf die Zollgesetzgebung der Uferstaaten, und zweitens, daß die directe Schiffahrt aus dem offenen Meer nach einem Donauhafen und umgekehrt von den Zollvorschriften der Uferstaaten befreit und nur den Zollbestimmungen jenes Staates unterworfen sein sollte, für dessen Häfen die Ladung bestimmt ist.

Das in den Artikeln 5 und 8 gegen Schiffe, welche aus dem offenen Meer kommen, erlassene Verbot der Sabotage, sei nach dem Pariser Vertrag nicht zulässig und vielmehr im formellen Widerspruch mit dem Artikel 16 des Vertrages, dessen Endclause ausdrücklich volle Freiheit zu Gunsten aller Flaggen ausspricht. Was die Reservirung der Schiffahrtsrechte in Artikel 21 und 36 betrifft, um die durch Erhaltung und Verbesserung der Schiffahrt auf der Donau entstehenden Kosten zu decken, so sei dieser Vorbehalt in offenem Widerspruch mit dem Artikel 15 des Pariser Vertrages, nach welchem auf der Donau kein Schiffahrtsrecht bestehen darf, außer jenem, welches die europäische Commission für die Schiffahrt an den Donau mündungen festsetzen würde!

Die Denkschrift erklärt sich schließlich gegen den Artikel 34 des Reglements nach welchem die Anordnungen den könnten. Trotzdem allen ist dieses Jahr nicht fruchtlos verstrichen.

Es ist der Jahrgang (Rocznik) herausgegeben worden, der einen Theil von den der Gesellschaft zugekommenen wissenschaftlichen Ausarbeitungen in sich fasst. Er enthält den Bericht über die früheren Arbeiten und die Rede des neu für das Jahr 1857 gewählten Präses — es hätte alsdann die Abhandlung über Andreas Morsztyn Kron-Groß-Schahmäister, von dem Mitgliede der Gesellschaft L. Siemienow folgen sollen, diese erscheint jedoch erst in dem nächsten Bande, da der Verfasser den Gegenstand erschöpfend darstellen und mit Documenten versehen will. In demselben Jahrgange erschien die Abhandlung J. Leptowski's über die „Schneide-Waffe“ des Mitgl. Mieherzyński über den Dominikaner Andreas Radowicki und den Predigerorden in Polen im 17. Jahrhundert. Die Abhandlung der Professors Stobel: Bilder der Gebirgs-Bäder.

Der Zweck derselben ist schön und klar, denn es wird uns darin gerathen, für polnische Gebrechen die Heilmittel in größerer Nähe zu suchen, denn auch für uns hat die Natur nicht siegmutterlich gesorgt. Das Mitgl. Josef Muzkowski stellte den Inhalt des Werkes der Regierungs-Periode Johann's III. es ist dies die zweimalige Vermählung der Prinzessin Louise Karoline Radziwill und die daraus in der Republik erfolgten Unruhen.

Andere, bis jetzt noch nicht publicirte, aber auf den gewöhnlichen Sitzungen vorgelesenen Abhandlungen, waren nachfolgenden Inhalt's:

Das Mitgl. Professor Felix Słomnicki brachte eine Nachricht über den Anfang und das Wesen des Konkordat, mit Bezugnahme auf die Gesetze, die in Polen die katholische Religion und die Freiheit der anderen christlichen Glaubensbekennnisse garantirten.

Nachdem der Verfasser ein historisches Bild des Standes der katholischen Kirche zu erst im Westen, hierauf in Polen entworfen, und die wichtigeren Epochen in den Verträgen mit dem heiligen Stuhle bezeichnet hat, zeigte er, daß obwohl nach der glücklich beendigten Orientiner Kirchenversammlung eine Erneuerung derselben (der Concordate) für immer bestigt zu sein schien, ereignete es sich später doch, daß sie in verschiedenen Disciplinar-Gegenständen (im 18. und zu Anfang des 19. Jahrhunderts) mit Spanien, Frankreich, Neapel, Polen, Preußen, der Schweiz u. abgeschlossen wurden. Das wichtigste Concordat ist jedoch das österreichische, geschlossen zu Wien am 18. August 1853, das der katholischen Kirche den Genuss ihrer Rechte wiedergab. Das Mitgl. Josef Muzkowski stellte den Inhalt des Werkes der Königin Elisabeth, der Gemahlin von Kazimierz Jagiellończyk „De institutione regni pueritiae“, das sich im Manuscripte aus dem Jahre 1502 erhalten hat, und Vorschriften zu einer passenden Erziehung des königlichen Sohnes enthält.

Das Mitglied Joseph Glebocki erzählte in einer ausführlichen Abhandlung den Ueberfall Polens durch Carl Gustav (Nachfolger der Königin Christine von Schweden, Ann. d. Ueb.) im Jahre 1655.

Der Rector der Piaristen-Gongregation Jakubowski's Abschnitte seiner Uebersetzung des Lustspiels „Aulularia“ von Plautus vor und verglich in seinen kritischen Bemerkungen über dasselbe den Charakter des Euktion mit dem Harpagus des Molire, wobei er dem Werke des lateinischen Dichters in gewisser Beziehung den Vorrang einräumte.

Der hochwürdige Sigismund Golian las eine historische Abhandlung: „Zwölf Jahre der Kirchengeschichte in Polen, aus den Zeiten der ersten Königswahl und der Regierung Batory's, bearbeitet nach neuern in den kirchlichen Jahrbüchern durch Theiner, den Contiutor des Baronius Rainold und Lacerbius, veröffentlichten Documenten.“ Durch Pr. Mieherzyński sind Betrachtungen über die Schriften Kaz. Brodzinski's ausgearbeitet worden. Dies ist das Resultat der Arbeiten im Ausschuß für Moral-Wissenschaften, in welche auch die historischen Untersuchungen einbezogen sind.

Im Ausschuß für Naturwissenschaften wurden nachfolgende Abhandlungen ausgearbeitet:

Professor Stobel über die Heilquelle von Bardejov. In dieser Arbeit werden die genannten Heilquellen mit denen von Krynica verglichen, wobei es sich herausstellt, daß das Krynica-Wasser, obwohl es

wohl aber das Recht, die Budgets zu votiren, bewilligt werden soll. Das sind in diesem Augenblick die Hauptpunkte, über die eine vorläufige Verständigung erzielt worden ist. Wir sagen absichtlich, eine vorläufige Verständigung; denn es liegt in der Natur der Sache, daß dieses Project bis zur Zusammenberufung der Conferenz und in Folge der Berichte der Commission Abänderungen erfahren, sogar ganz fallen gelassen werden kann.

Ein als Actenstück im Genueser Prozeß figurirender Brief Mazzini's ist bekanntlich an Miss White gerichtet und ein eigenthümliches Gemisch von Liebes-Betreuerungen und Eröffnungen über Stand und Zweck der Verschwörung. Auch diesmal hatte Mazzini es vergessen, seinen eigenen Lebren gemäß zu handeln. Oggì non s'ama! Jetzt ist keine Zeit zum Liebeln! Das war die Antwort Mazzini's, nach der verunglückten Landung der Brüder Bandiera an der neapolitanischen Küste, als die englische Presse die Gattin des älteren Bandiera beklagte, weil ihr der Schmerz über den Verlust des Gatten das Herz gebrochen hatte. Entweder hat sich die Zeit geändert, oder hat Mazzini den Grundsatz für Andere zu predigen und für sich zu handeln.

In Serbien drohen, arge Verwicklungen im Innern und mit der Pforte zu entstehen. Fürst Karageorgewitsch hat derselben ein Memorandum zugeschickt, welches die Verschiebung der Reise Ethem Pascha's nach Belgrad zur Folge hatte. Aus dem Umstände, daß der Fürst unvermutet von Kragujevaz wieder nach Belgrad zurückgekehrt ist, will man sogar schließen, der Pforten-Commissair werde gar nicht kommen. In dem Memorandum dringt der Fürst energisch auf Aenderung im Ustav, dem serbischen Grundgesetze, besonders auf Beseitigung der Bestimmungen über den Senat. Diesen zufolge bedarf jeder Akt des Fürsten, welcher den Senat oder einen Senator betrifft, der Sanction des Sultans. Nun betrachtet aber das serbische Volk gerade dieses Gesetz als die magna charta seiner Freiheit. Anderthalb enthält es wieder ziemlich den letzten Hoheitsrest, welcher dem Sultan noch geblieben.

Aus New-York, 3. März, wird berichtet: Es geht hier das Gericht, englische Kriegsschiffe hätten Befehl erhalten den Freibeuter Walker gefangen zu nehmen, wo sie ihn fänden. Danach müßte er schon wieder fort sein zu einem neuen Raubzuge nach Central-Amerika oder wenigstens demnächst fort gehen wollen. (D. Ned.)

△ Wien, 13. März. Man kann nicht sagen, daß die Nachricht von meutierischen Versuchen in Chalons-sur-Saône und in Paris wie ein Blitz aus heiterem Himmel kommt, denn die Motive der neuen Sicherheitsgesetze zeigten den Horizont Frankreichs nur zu umdüstert. Der Telegraph unterrichtete uns von dem Versuch in Chalons früher als von jenem in Paris, doch ging der letztere dem ersten voran, indem er in der Nacht vom 4. zum 5. März stattfand, dieser aber am späten Abend des 6. März. Hierdurch erhält das Feldgeschrei der Chalonner Meuterer: „Es lebe die Republik! Die Republik ist in Paris proclamirt! Republik überall!“ seine wahre Bedeutung. Aus dem „Moniteur“ vom 11. d. ersieht man ferner, daß der Ausbruch einer Bewegung auf den verschiedensten Punkten von Frankreich schon für den Jahrestag des Revolutionssieges von 1848 vorbereitet, daß aber die Regierung hievon unterrichtet war, und den Verschorenen durch die am 24. Februar gleichzeitig vorgenommenen Verhaftungen einen Strich durch die Rechnung gemacht hat. Da aber an den Märztagen in der Hauptstadt und in Chalons-sur-Saône aufrührerische Versuche stattfanden (es mögen solche Versuche auch an anderen Punkten Frankreichs stattgefunden haben, ohne daß es bis jetzt gemeldet worden ist) so folgt, daß trotz jenem Querstriche die Verschwörer genug Kühnheit und genug Vertrauen in die Zahl ihrer Affiliirten gehabt haben müssen, um es dennoch zu unternehmen, der Regierung einen Schach zu bieten. Es folgt daraus ferner, daß wenn nicht über ganz Frankreich, so doch über einen großen Theil geheime, wohlorganisierte Gesellschaften verbreitet sind, die nach einem eigenthümlichen Plane zu Werke gehen und wahrscheinlich noch mehr Aufstandsversuche wagen werden, und hätten sie auch keinen anderen Zweck zunächst, als die Beunruhigung des Landes wach zu halten. Zwar wird

die Regierung ihrer, sowie jetzt, auch künftig Herr werden, doch ist ein solcher Zustand für sie peinlich, ja mißlich genug. Eine Regierung, selbst wenn sie so stark ist, wie die gegenwärtige französische, die immer auf dem Qui vive leben muß, befindet sich weder ihrem Lande noch dem Auslande gegenüber in der nämlichen Lage wie eine Regierung, welche rubig walten kann und keine auf ihren Untergang sinnende Partei im Zaume zu halten hat. Wir sprechen diese Thatsache mit Bedauern aus und mit dem lebendigsten Mitgefühle, denn gab es je eine Regierung, die für die Hebung des Flors ihres Landes unablässig und mit dem größten Erfolge gewirkt hat und wirkt, so ist es die Regierung des Kaisers Napoleon III., dem schon die riesenhaften Arbeiten allein, um Paris nicht bloß zu verschönern (was das wenigste wäre), sondern auch zu einer gesunden Stadt zu machen, ein ewiges Andenken bei der dankbaren Nachwelt sichern. Aber die Thatsache besteht, und die Frage, welche für ganz Europa ein höchst wesentliches Interesse hat, ist die, ob es der französischen Regierung gelingen wird, in kurzer Zeit derjenigen Partei, die sie in öffentlichen Actenstücken mit Recht eine Feindin der menschlichen Gesellschaft genannt hat, so vollkommen Herr zu werden, daß dieselbe sich nicht weiter regen kann, mit andern Worten, ob sie dieselbe binnen kurzer Zeit zu vernichten vermöge. Wir zweifeln weder an der Energie noch an der Klugheit der französischen Regierung, um die richtigen Mittel zu diesem Zwecke zu wählen und anzuwenden, es kommt aber doch auch darauf an, ob die Partei, welche die Republik will, eine in ihrem Grundelement geistig erlöschende oder geistig im Aufschwung begriffene Partei ist, die aus den Maßregeln gegen sie, welche sie natürlich als Verfolgung empfindet, neuen Trost schöpft und frische Kraft der Ausbreitung (vorerst durch geheimste Propaganda) gewinnt. Daß die Verschärfung der bestehenden Strafgesetze und außerordentliche der Regierung übertragene Vollmachten die Partei nicht eingeschüchtert haben, das beweisen unwiderleglich die Ereignisse zu Chalons und Paris, und ob die konsequente Anwendung jener es vermögen wird, das hängt nicht bloß von der Regierung, sondern wesentlich von der Intensität der geistigen Kraft der Partei ab, sei dieselbe auch eine noch so verwerfliche, die wie alles Böse zuletzt sich selbst zerstört. Ist die Intensität der geistigen Kraft der Partei eine so große, daß sie durch die Strenge der Regierung gesteigert wird und daß in Folge der Steigerung die Partei an Ausbreitung gewinnt, so wird jene nicht im Stande sein, dieselbe in kurzer Zeit zu vernichten. Gott gebe das Gegenteil, aber wenn die Vernichtung binnen kurzer Zeit nicht bewerkstelligt werden kann, so wird Frankreich in einer längeren peinlichen Beunruhigung erhalten, Aufstandsversuche, Verhaftungen, Deportationen werden mit einander wechseln, und dabei die Gefahr eintreten, daß die wandelbare Menge zuletzt, freilich in der ungeheuresten Weise, aber doch, die Regierung beschuldigt, sie sei durch ihre maßlose Strenge Ursache an dem unheiligen Zustande, einer Stimmung, welche, wenn sie eintrate und anwüchse, möglicher Weise zu weiteren widerwärtigen, wenn nicht gar unheilvollen Ereignissen führen könnte. Die Regierung würde natürlich die ersten Anzeichen einer solchen Stimmung in Erfahrung bringen und genötigt sein, Gegenmittel zu ergreifen, und da liegt ein Gegenmittel nahe, Ablenkung der Nation von den inneren Zuständen. Ueber dieses Mittel, das in Frankreich mehr als einmal zur Anwendung gekommen ist, verbreiten wir uns nicht weiter, und wiederholen nur, daß Europa auf das tiefste und wesentlichste dabei beteiligt ist, daß es der französischen Regierung in so kurzer Zeit als nur immer möglich gelinge, die Umsturzpartei in Frankreich völlig zu vernichten.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 17. März. II. M. der Kaiser Ferdinand und die Kaiserin Maria Anna haben dem in Belluno vom Priester D. Antonio Sperti begründeten und geleiteten Waisenhause 1000 Lire gespendet. Es ist dies die zweite Schenkung, mit der Ihre Majestäten die seit kaum zwei Jahren bestehende Anstalt bedenken.

Der Herr Erzherzog Ferdinand Marx, General-Gouverneur des Lomb.-venet. Königreichs, hat die in

weniger eisenhartig ist als das erstere, dennoch erfolgreicher auf die Kranken einwirkt und dies zwar eben sowohl bei äußerlichem als innerem Gebrauche. Ferner teilte er eine Nachricht mit, über die Heilquelle von Rzegów, so wie jene von Zulita, das eine halbe Meile von dem ersten entfernt sich auf ungarnischem Boden befindet. Prof. Majer zergliederte den Fall einer optischen Täuschung, auf Grund welcher, trotz der Gleichheit aller physiischen Bedingungen, gleiche Gegenstände sich als ungleiche darstellen können und umgekehrt. In anderen Gegenständen rein ärztlicher Natur lasen ihre resp. Arbeiten die Professoren Bierkowski, Skawikowski, Kozubowski, Warszauer, sowie Professor Majer einige einflächige Abhandlungen. Das zu diesem Ausschuß gehörende Mitglied Teofil Zebravski zeigte ein Herbarium herausgegeben in Mainz im Jahre 1483, das nicht allein deshalb einen Werth hat, weil es zu den ältesten Druckwerken gehört, sondern auch darum, weil es viele polnische Namen enthält. Dieses seltene Werk ist durch das Mitglied Zebravski der Gesellschaft verehrt worden und kann von einem jeden benutzt werden.

Außer den oben angeführten schriftlichen Arbeiten beschäftigte sich der Ausschuß mit Lösung verschiedener Fragen von allgemeinem wissenschaftlichen, oder auch von besonderem örtlichen Interesse. Die auf den Antrag des Professor Dietl, zu diesem Zwecke aus der

letzteren Zeit vorgenommene Ausstieg mehrerer Hauptcanäle in Venetien zur Veranstaltung einer Übungsfahrt mit einem kleinen, aus zwei Fregatten, einer Corvette, einer Brigg und zwei Dampfern bestehenden Geschwader benützt. Seitdem Venetien existirt, ist noch keine Fregatte in den Hafen von S. Marco eingefahren.

Der Erzbischof von Mailand ist am 11. d. auf eigenes Verlangen mit den Sakramenten versiehen worden. Die Länge seiner Krankheit und die fühlbare Abnahme seiner Kräfte hatten ihn hierzu veranlaßt, bevor er noch von den Aerzten auf die gesteigerte Gefahr aufmerksam gemacht worden war.

Die k. k. Finanzwachmannschaft an der Zollgrenze ist neuerlich angewiesen worden, den Zoll- und Steuerbeamten, namentlich den Ober-Inspectoren und Ober-Kontrollören des Zollvereins dieselben Ehrenzeugnisse zu leisten, welche gegenüber den eigenen Vorgesetzten vorgeschrieben sind.

Deutschland.

In der letzten Zeit fanden, wie schon erwähnt, im Schooße des Senats der Universität Tübingen Verhandlungen statt, welche durch das neueste Concordat veranlaßt worden sind. Da nach den Bestimmungen des Concordats die katholisch-theologische Facultät der Landes-Universität im Lehramt unter Aufsicht des Bischofs steht, so sah der Senat hiervon die Freiheit und Selbstständigkeit der betreffenden Facultät aufgehoben und hat dieselbe auf den Antrag des Referenten in dieser Angelegenheit, Prof. Med. v. Möhl, von sich ausgeschlossen. Die Bestätigung dieses Beschlusses steht zwar noch aus; indes ist er insofern faktisch vollzogen, als die katholisch-theologische Facultät aus welcher nach dem herkömmlichen Turnus, der allerdings nur Usus, nicht Gesetz ist, dieses Jahr der Rectoren gewählt worden wäre, wie die „K. B.“ meldet, übergangen und dafür aus der staatswirtschaftlichen Facultät Professor Schütt mit dem Rectoretat betraut worden ist.

Frankreich.

Paris, 14. März. Der Moniteur bringt heute von Neuem auf vollen vier Spalten die Namen derjenigen Städte u. s. w., welche bei Gelegenheit des Attentates Adressen an den Kaiser gerichtet haben. An der Spitze stehen die Gemeinderäthe von Cork und Worcester, doch werden unter den Adressen jetzt auch solche aufgeführt, in denen Einzelne sich an der Demonstration betheiligen zu sollen vermachten. So z. B. wird aufgeführthat: „Herr Hardouin, gewesener Huissier in Boëville-la-Saint-Père.“ Auch den Auszügen der napoleonischen Correspondenz widmet das officielle Organ heute wiederum sechs Spalten, in denen die damaligen Beziehungen Frankreichs zu Italien in einer Weise charakterisiert werden, die voll Beziehungen auf die Gegenwart ist. — Nachdem der Moniteur mit kurzen Worten die gestern Morgens 7 Uhr erfolgte Hinrichtung Pierri's und Orsini's gemeldet und hinzugefügt, daß dieser lezte Act der Süße in Weise von einer beträchtlichen, schwiegenden Menschenmenge, auf welche augenscheinlich die Erinnerung an das Attentat vom 14. Januar einen tiefen Eindruck gemacht, vollzogen worden sei, bestätigt er, daß Radio's Strafe in lebenslängliche Zwangsarbeit umgewandelt wurde. — Die Angelegenheit von Chalons ist vor den Gerichten bringend und genötigt sein, Gegenmittel zu ergreifen, und da liegt ein Gegenmittel nahe, Ablenkung der Nation von den inneren Zuständen. Ueber dieses Mittel, das in Frankreich mehr als einmal zur Anwendung gekommen ist, verbreiten wir uns nicht weiter, und wiederholen nur, daß Europa auf das tiefste und wesentlichste dabei beteiligt ist, daß es der französischen Regierung in so kurzer Zeit als nur immer möglich gelinge, die Umsturzpartei in Frankreich völlig zu vernichten.

Frankreich.

Paris, 14. März. Der Moniteur bringt heute von Neuem auf vollen vier Spalten die Namen derjenigen Städte u. s. w., welche bei Gelegenheit des Attentates Adressen an den Kaiser gerichtet haben. An der Spitze stehen die Gemeinderäthe von Cork und Worcester, doch werden unter den Adressen jetzt auch solche aufgeführt, in denen Einzelne sich an der Demonstration betheiligen zu sollen vermachten. So z. B. wird aufgeführthat: „Herr Hardouin, gewesener Huissier in Boëville-la-Saint-Père.“ Auch den Auszügen der napoleonischen Correspondenz widmet das officielle Organ heute wiederum sechs Spalten, in denen die damaligen Beziehungen Frankreichs zu Italien in einer Weise charakterisiert werden, die voll Beziehungen auf die Gegenwart ist. — Nachdem der Moniteur mit kurzen Worten die gestern Morgens 7 Uhr erfolgte Hinrichtung Pierri's und Orsini's gemeldet und hinzugefügt, daß dieser lezte Act der Süße in Weise von einer beträchtlichen, schwiegenden Menschenmenge, auf welche augenscheinlich die Erinnerung an das Attentat vom 14. Januar einen tiefen Eindruck gemacht, vollzogen worden sei, bestätigt er, daß Radio's Strafe in lebenslängliche Zwangsarbeit umgewandelt wurde. — Die Angelegenheit von Chalons ist vor den Gerichten bringend und genötigt sein, Gegenmittel zu ergreifen, und da liegt ein Gegenmittel nahe, Ablenkung der Nation von den inneren Zuständen. Ueber dieses Mittel, das in Frankreich mehr als einmal zur Anwendung gekommen ist, verbreiten wir uns nicht weiter, und wiederholen nur, daß Europa auf das tiefste und wesentlichste dabei beteiligt ist, daß es der französischen Regierung in so kurzer Zeit als nur immer möglich gelinge, die Umsturzpartei in Frankreich völlig zu vernichten.

Die Sache mit der gestern angedeuteten Caricatur verhält sich folgendermaßen: Zur Zeit, als die Militäradressen im „Moniteur“ erschienen, hatte das Londoner Blatt „Punch“ eine Caricatur veröffentlicht, welche den gallischen Hahn in französischer Oberstuniform vorstellt, wie er im Hofe des Auilleries-Palastes krähte. (Die Caricatur war mit einigen Worten aus den Militäradressen überschrieben) und der Kaiser Napoleon rief unwillig aus: „Das ... Thier wird mir noch meine Nachbarn aufwecken!“ Diese Caricatur wurde nur kurz nach ihrem Erscheinen von dem Club der englischen Armee und Marine den Obersten jener Regimenter zugeschickt, deren Adressen die festigsten waren. Die Obersten schrieben natürlich sogleich an den Präsidenten dieses Clubs, indem sie auf die Pflicht hinwiesen, welche ihnen diese vorbedachte Beleidigung vorschrieb. Das Comité des Clubs leitete augenblicklich eine Untersuchung ein und es stellte sich heraus, daß ein Unbekannter sich den Spaß erlaubt hat, den Namen des Clubs zu missbrauchen.

Die Haltung des französischen Botschafters in Madrid, Marquis de Vergot, schreibt man der „N.Y.P.“, ist geradezu unerträglich geworden, er mischt sich ganz offen in die inneren Angelegenheiten des Landes zu Gunsten des Grafen O'Donnell; es geht ein Schrei der Entrüstung darüber durch das ganze Land, der in dem leisen Droh murmur der Presse, das ich neulich schon erwähnte, nur einen schwachen Widerhall gefunden hat. Die Sachen sind bis auf den Punkt gediehen, daß der Kaiser der Franzosen gar nicht umhin können wird, seinem Vertreter sein Missfallen zu bezeugen und ihn an einen anderen Hof zu versetzen.

Die Gazette des Tribunaux enthält über die Hinrichtung eine Schilderung, aus der wir heute nachträglichen Berichten noch einige charakteristische Züge ausheben wollen. Daß Pierri und Orsini auch in dem Gefängnisse der Roquette ganz dem Charakter, den sie bei dem Prozeß entfaltet, treu blieben, wird von der Gazette des Tribunaux vollkommen bestätigt. Orsini blieb kaltblütig und ruhig, sprach wenig und erklärte wiederholt, er habe gegen die französische Justiz auch nicht eine einzige Beschwerde zu führen, im Gegenteil hätten alle Behörden nur streng ihre Pflicht gethan. Die Besuche des Gefängnisses-Ulmoseniers, Abbé Hugon, empfing er mit Erbitterung und ließ den religiösen Ermahnungen desselben ein aufmerksames Ohr; er zog nur einmal des Tages und bat nur um die eine Begünstigung, daß ihm etwas mehr Wein gereicht werde. Pierri dagegen war in beständiger Aufregung, sprach und gestikulierte unaufhörlich, disputierte über Alles und sang sogar mit dem Ulmosenier über dessen Ermahnung-Rede Streit an. Als Morgens um 6 Uhr der Gefängnis-Director und Abbé Hugon in Orsini's Zelle traten und ihm meldeten, daß seine letzte Stunde gekommen, erklärte er nur, er sei bereit, während Pierri bei dieser Nachricht in eine convulsive Bewegung geriet und mit einer sichtbaren Anstrengung, ruhig zu erscheinen, nach seinem Frühstück verlangte und den Wunsch hinzufügte, daß ihm Kaffee mit Rum gereicht werde. Unter stürzhafter Aufregung nahm er das Frühstück ein; hierauf verlangte er, wie im Zorne, noch mehr Rum oder Wein und unterbrach die Worte des Abbé Nottelet, des Ulmoseniers der Conciergerie, wiederholt in einer Weise, welche seine Gedanken-Bewirrung verriet. Orsini, der keine Speise hatte nehmen wollen, bat bloß um ein Glas Rum und ersuchte dem Gefängnis-Director, es auf seine Gesundheit und sein Wohlergehen trinken zu dürfen. In der Capelle kniete Orsini, der Tages zuvor gebeichtet hatte, neben Abbé Hugon nieder; auch Pierri kniete, und dies war der einzige Augenblick wo er sich ruhig und schweigend verhielt. Auch nachdem sie den Scharfrichtern überliefert, blieb Orsini ruhig und gesetzt und sprach nur ein einziges Wort Italienisch, um Pierri zuzuruhen, er soll ruhig sein, doch dieser wurde immer aufgeregter, suchte Fassung und Muth zu heudeln, gestikulierte und redete aber fortwährend. Als die Verurteilten in den Gefängnishaften traten, suchte Pierri seine Aufregung dadurch zu verstehen, daß er das Gondolenslied mit zitternder Stimme zu singen versuchte. Er brummte dieses Lied noch unter dem Beile, während Orsini still und gemessen blieb und, als er sich den Scharfrichtern überlieferte, rief: Es lebe Italien! Es lebe Frankreich!

Über die letzten Augenblicke Orsini's und Pierri's schreibt Hr. Debrau der A. A. B. einige von obigen zum Theil Gerichtzeitungen entnommenen Berichten ganz abweichende Einzelheiten.

Die Sache mit der gestern angedeuteten Caricatur verhält sich folgendermaßen: Zur Zeit, als die Militäradressen im „Moniteur“ erschienen, hatte das Londoner Blatt „Punch“ eine Caricatur veröffentlicht, welche den gallischen Hahn in französischer Oberstuniform vorstellt, wie er im Hofe des Auilleries-Palastes krähte. (Die Caricatur war mit einigen Worten aus den Militäradressen überschrieben) und der Kaiser Napoleon rief unwillig aus: „Das ... Thier wird mir noch meine Nachbarn aufwecken!“ Diese Caricatur wurde nur kurz nach ihrem Erscheinen von dem Club der englischen Armee und Marine den Obersten jener Regimenter zugeschickt, deren Adressen die festigsten waren. Die Obersten schrieben natürlich sogleich an den Präsidenten dieses Clubs, indem sie auf die Pflicht hinwiesen, welche ihnen diese vorbedachte Beleidigung vorschrieb. Das Comité des Clubs leitete augenblicklich eine Untersuchung ein und es stellte sich heraus, daß ein Unbekannter sich den Spaß erlaubt hat, den Namen des Clubs zu missbrauchen.

Zu den wichtigen Acten des genannten Ausschusses gehört der Aufruf in Betreff der Systematisierung und Ordnung der Nachsuchungen in den heidnischen Gräbern. Dieser Aufruf zog die Aufmerksamkeit deutscher Gesellschaften und Blätter auf sich.

Zu Bezug auf andere Unternehmungen der Gesellschaft sagt der Bericht, daß gegenwärtig, wo die hohe Regierung der Gesellschaft eine jährliche Unterstützung von 1200 fl. poln. zugestanden, zugleich mit der Nachzahlung für bereits verflossene Jahre, folgende wissenschaftliche Werke herausgegeben werden können: Die Botanik von Prof. Czernakowski und die Lehre der Mathematik von Prof. Steczkowski. Ferner ist der Plan wieder aufgenommen worden, mit vereinten Kräften ein terminologisches Wörterbuch für alle Zweige des Wissens auszuarbeiten. Die Arbeiten der neun Ausschüsse, denn in so viele hat man die verschiedenen Zweige des Wissens getheilt, sind unter der Leitung des Professors Hrn. I. Majer von neuem mit großem Eifer begonnen worden.

Nach Beendigung dieses Berichtes fügte der Präsident einige Worte über die Personen bei, welche eingeladen worden sind, der Gesellschaft beizutreten, wie z. B. Graf Skarbek, General Morawski und Alexander Frdrol, sowie der Graf Eduard Stadnicki als Ehrenmitglied.

Nach ihm versetzte Orsini auf die Aufforderung, sich unmittelbar auf die Vollstreckung der gegen ihn verhängten Todesstrafe vorzubereiten, so gleich in eine tiefe Entmutigung, so daß der Scharfrichter und dessen Gehülfen an ihm gleichsam wie an einem leblosen Menschen die sogenannte toilette de la mort verrichteten. Pierri im Gegentheil zeigte eine gewisse Exaltation, die er selbst auf dem Schaffott bewahrte, wo er fogar, wie Augenzeugen versichern, den bekannten Chor der Girondins, welchen im Jahre 1848 die Umsturzpartei fortwährend sang, anzustimmen versuchte. Aus diesen Anzeichen schon läßt sich erkennen, daß Pierri von Mazzini die Ordre empfangen hatte nach Paris sich zu begeben, um den Kaiser zu ermorden. Die ächten Siccarier Mazzini's binden sich nämlich durch einen furchterlichen Eid, falls sie ihre Kühnheit mit dem Tode büßen sollen, in dem Moment wo sie das Schaffott besteigen, keine Reue über ihr Verbrechen zu zeigen, sondern mutig dem Tod ins Auge zu blicken. Schwören die Nerven mit?

Nach dem „Nord“ war der Kaiser zur Milde geneigt; seine Sinnesänderung soll jedoch ein Brief Napoleons I. bewirkt haben, der bei Gelegenheit der Verurtheilung nach dem Attentat mit der Höllenmaschine in der Straße St. Nicaise geschrieben war, und in dem es heißt: „Wenn meine Person allein in Gefahr gewesen wäre, und wenn nicht in meiner Nähe so viele Opfer gefallen wären, so hätte ich unbedingt Gnade geübt.“

Von den jüngst verhafteten Personen, deren größter Theil eine sehr revolutionäre Vergangenheit hat, sollen mehrere nach Lambessa interniert werden. Die Frachtcorvette (Corvette de charge) Adour, die gegen Ende dieses Monats nach Senegambien und Gavanne abgehen soll, wird Gomez und Radio mit sich nehmen. Die Frau und die Kinder des Leitgekennzeichneten werden dieser nach Capenne begleiten. Orsini hat an den General-Procurator geschrieben, um ihm anzuziegen, daß er mit allem, was die französische Gerichtsbarkeit ihm gegenüber gethan, zufrieden sei. Er hat ein Testament hinterlassen, worin er seine Familie auffordert, seine sterblichen Überreste zu verlangen und sie nach England zu transportieren, wo sie neben mehreren in Exile gestorbenen Italienern beigesetzt werden sollen.

Man sagt Radio sei bereits die verschlossene Nacht unter einer sichern Escorte von verkleideten Gendarmen und Polizeiagenten nach London abgeführt worden, um dort gegen Bernard vor den englischen Gerichten zu zeugen.

Schweiz.

Die Bemühungen des Dr. Kern in Paris, eine Milderung des gegen die Schweiz in Anwendung gebrachten Passsystems herbeizuführen waren erfolglos: Der Bundesrat hat auf diplomatischem Wege den definitiven Bescheid erhalten, daß die in der Schweiz eingeführten Beschränkungen auch in anderen Staaten wirklich bestehen. Ausdrücklich werden England und Sardinien genannt und wird hinsichtlich des letzteren Staates beigelegt, daß diejenigen unter den zahlreichen französischen Consuln in Sardinien, welche nicht Mitglieder der großen Nation, sondern italienischer Abfunk sind, nicht die Befugnis haben, Pässe nach Frankreich zu visieren.

Einer Correspontent der „Alg. Ztg.“ sagt, die Stellung des Bundesrates in der Flüchtlingfrage werde vielfach erichwert durch die mitunter ganz abgeschmackten Lügen, welche man sich in Paris aufzubinden lasse. So seien in einer Liste von gefährlichen Flüchtlingen, die sich in Genf aufhalten sollten, neben den Namen angesehener grosser Bürger auch Spazzi (Späße) und Copperio (Copperei) angeführt gewesen.

Die mehr erwähnte Angelegenheit der Ableitung des Wassers durch die Hauensteintunnelbauten in Basel-Land, wodurch der Betrieb von Mühlen unterbrochen wurde, hat dort, wie bereits tel. erwähnt, zu Gewaltthätigkeiten von Seite des Volks geführt. Die „Baseler Ztg.“ berichtet: Gestern Dienstag den 9. März beabsichtigte die Bauverwaltung die zur Vollendung des Tunnels und zur Schienenlage umganglich notwendige Versiegelung der Pumpwerke, gestützt auf die vom Bundesrat kürzlich ertheilte Genehmigung, vorzunehmen. Wie nun die Arbeiten beginnen sollten, erschien etwa 40 Mann aus dem Homburgerthal im Tunnel, um dieselben thäthlich zu verhindern und

das Pumpen mit Gewalt fortzusetzen. Heute wiederholen sich die gestrigen Austritte; die Arbeiter, die sich wieder an ihren Posten begeben hatten, wurden wiederum aus dem Tunnel getrieben. Man bemerkte unter der Volksrotte mehrere Landjäger und Gemeindevorsteher, die sich bei diesen Gewaltmaßregeln beteiligten. Die Volksmenge vermehrte sich von Stunde zu Stunde. In Bülten wird jetzt um Mittag Sturm geläutet. Inzwischen vernimmt man, daß die Volksmenge auch die Arbeiten auf Solothurner Gebiet mit Gewalt verhindert, und auch dort die Arbeiter weichen müssen.

Großbritannien.

Der Observator bespricht die Pariser Flugschrift über den Kaiser Napoleon III. und England. „Wir können Verschwörungen nicht verhindern“, heißt es zum Schlusse des Artikels, „wir können Flüchtlinge nicht überwachen, und wir werden nie die Rolle einer geheimen Polizei im Dienste festländischer Regierungen spielen, noch die gesetzmäßige Niederschlagung schmälen. Allein lasst uns gerecht gegen uns selbst sein. Unsere eigene Selbstachtung gebietet, daß wir in dieser Sache das Recht vollkommen auf unserer Seite haben müssen, mag auch das Haus der Gemeinen anders entschieden haben. Auf Anlaß dieser Frage hat das Parlament eine populäre und starke Regierung vom Ruder verdrängt, die populärste und stärkste Regierung, welche England seit vielen Jahren gehabt. Der Kaiser Napoleon hat, wie sich nicht läugnen läßt, das, was er in dieser Angelegenheit für sich anführen kann, mit Ruhe und Mäßigung dargelegt. Er hat gezeigt, daß er bisher der standhafte und redliche Bundesgenosse Englands gewesen ist. Das englische Parlament hat eine Haltung angenommen die als unfreundlich, wenn nicht geradezu feindlich angesehen werden muß. Das ist eine bedenkliche Thatzache. Niemand ist weniger, als wir, geneigt, der Macht Englands zu misstrauen, wo es gilt, die nationale Sache zu verteidigen; allein es ist gut, wenn wir das Recht auf unserer Seite haben, und wir werden wohl daran thun, wenn wir unsere Augen nicht vor der wirklichen Situation verschließen.“

In einem andern Leitartikel schreibt dasselbe Blatt: „Man sagt uns, die Mishelligkeiten mit Frankreich seien vorüber. Ist das wirklich der Fall? Oder ist es überhaupt je zu Mishelligkeiten gekommen? Oder sind sie jetzt mehr vorüber, als früher? oder sind sie durch sanfte Worte und kleine Handlungen ausgeglichen worden? Das alles sind ernsthafte Fragen, die sich nicht in der stümperhaften und schülerhaften Weise des neulichen Potums im Hause der Gemeinen beantworten lassen.“

Königreich der Niederlande.

Das neue Ministerium im Haag ist rekonstruiert, fast ganz so, wie es erwartet wurde. Staatsminister Rochussen Colonet, van Bosse Finanzen, der Präsident der zweiten Kammer der Generalstaaten von Goltstein auswärtige Angelegenheiten, der Königs-Commissär von Seeland Jonckheer van Zeij van Goudriaan Inneres, der Bürgermeister von Amsterdam Boot Justiz. Die Minister des Krieges, der Marine und die beiden Cultuminister bleiben. Ueber Mangel an Liberalismus in diesem Cabinet kann unmöglich Klage geführt werden. J. A. Rochussen ist bekannt, er war Gesandter in Brüssel, dann Gouverneur von Niederländisch Indien, seit 1843 ist er Staatsminister. In der zweiten Kammer der Generalstaaten zeigte er sich stets als ein sehr gemäßigter Liberaler. Der Finanzminister van Bosse hat dasselbe Portefeuille schon unter dem demokratischen Cabinet Thorbecke, seit einiger Zeit gehörte er indeß nicht mehr zu den Entschiedenen, sondern näherte sich der Mittelpartei. Der Baron van Goltstein, der die auswärtigen Angelegenheiten übernommen hat, gehört ursprünglich der Magistratur an, in der letzten Zeit hat er seine ganze Thätigkeit den Generalstaaten gewidmet. Er war ein sehr geachteter Präsident der zweiten Kammer. Der Jonckheer van Zeij war früher Referendar im Staatsrath, auch er hat in seinen Untereidenden Erinnerungen an Thorbecke, doch hat er sich, wie von Bosse, in den letzten Jahren gemäßigten Ansichten zugewendet. Der Amsterdamer Bürgermeister Boot gehört zu Rochussen's persönlichen Anhängern.

Türkei.

Bon der Grenze der Herzogswina wird der „Alg. Ztg.“ unter 1. d. geschrieben: „Nach der am

Professor Mecherzyński las hierauf, wie dies im Programm bestimmt worden war, eine Abhandlung über die Gedichte Brodzinski's vor.

Zum Besluß gab der Präses in einem kurzem mündlichen Vortrage ein Bild des Interregnum's nach dem Tode Ludwig's von Ungarn und las die Einleitung zu dem von ihm verfaßten historischen Drama: „Die Zwischenregierung.“

Kunst und Literatur.

Die f. Akademie der Wissenschaften in Wien hat dem Hrn. L. S. Deuties, Lehrer der Naturwissenschaften am f. f. Gymnasium zu Troppau, über sein Ansuchen die Summe von 300 fl. zur Bereitung von Übersetzung und der Nachbarländer bewilligt, um daselbst wissenschaftliche Erhebungen in Bezug auf die gleichen zu fördern.

Die am 15. d. eingetretene Sonnenfinsternis dürfte zur Lösung einer wissenschaftlichen Kontroverse führen. Leverrier nimmt nämlich den Durchmesser der Sonne um einige Secunden kleiner an, als andere Astronomen. Nun hat man in Greenwich bere, daß, wenn Leverrier's Beobachtungen, die er auf die Durchgänge des Merkur stützt, richtig sind, die bevorstehende Sonnenfinsternis auf der Insel Ceylon, die zum Departement Künsewitz gehört, total erscheinen muß, daß dagegen, wenn die allgemeine Annahme vom Durchmesser der Sonne richtig ist, nur erst auf Madeira die Sonnenfinsternis eine totale sein kann.

Lamartine befindet sich in Folge seiner Sorglosigkeit und seiner arglosen Wohlthätigkeit in äußerster Gelbnot. Seine Freunde in Macon hatten ihm den Vorschlag gemacht, seine drei Güter auszuspielen zu lassen. Die kaiserliche Regierung vertrat jedoch die Erlaubnis, daß das Ausstehen von Immobilien ge-

des bissigen allgemeinen Casino-Vereins die Frage erörtert, ob der Casino-Verein das alte Vereins-Vocal beibehalten, oder aber nach einem andern überreden sollte. Die Versammlung sprach für Beibehaltung des alten Locals im Hause des Herrn Alfred Steinkeller aus, dessen Wiedereröffnung von dem Präses der Gesellschaft, Herrn J. A. John unter sehr vortheilhaften Bedingungen erlangt werden war.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Δ Wien, 14. März. In der bissigen Presse wird ein Generalbrief beprochen, der für eine sehr achtungswerte Classe der Bevölkerung von großer Wichtigkeit ist, nämlich die Errichtung von „Vorschüttzassen für den kleinen Gewerbsmann.“ Die „Borsatzzeitung“ bewies die Nützlichkeit und Notwendigkeit ihrer Errichtung; darauf regte sich ein Mitglied des „Kreuzer-Vereins“ und wollte nachweisen, daß man das, was man wolle, ja schon im „Kreuzer-Verein“ habe. Sofort erschien ein Widerfuhr von einem ehemaligen Mitgliede des „Kreuzer-Vereins“, welcher ründ heraus sagte, daß der „Kreuzer-Verein“ für heile Geschäftsfreude nicht taugt, während die „Borsatzzeitung“ selbst, wie es scheint, mit Recht horwelt, daß der „Kreuzer-Verein“ seinem Wesen nach ein Wohlthätigkeits-Verein sei. Die Vorherrschaft am Gewerbeleute unverzinslich und nur gegen Bürgschaft ertheilt; daß man die empfohlenen Darlehen gewissermaßen als Almosen betrachten muß, der Darlehende selbst seine traurige Lage mehreren Anderen mittheilen muß, um die nötigen zwei Bürgen zu erlangen; daß endlich Gefälle um ein Darlehen beim „Kreuzer-Verein“ oft erst nach mehreren Tagen erledigt werden. Auch sei ein Unfall (des Kreuzer-Vereins) von belaumt. 100,000 Gulden in zehn Jahren für eine so große Stadt wie Wien nur wenig! — Man kann dem kleinen Gewerbsstande in Wien nur zuwirken: „Hilf Dir selbst!“ Wirklich heißt es in einem andern Briefe eines Gewerbsmannes in der „Borsatzzeitung“: „Es gibt in Wien bemittelte und vertrauenswürdige Gewerbeleute, gegen die es mögen deren einige zusammentreten und ich zwische nicht, daß ihnen Kurzen ein derartiges Institut, zu welchen der Bevölkerung mit 15—20 Gulden ermöglicht wäre, bald in's Leben treten könnte, und denselben sich Laufende von Gewerbeleuten anschließen würden.“

Wien, 12. März. Mittlere Verordnung des Handelsministers Miets wird der Gesellschaft der Eisenbahn von Wien nach Krakau mit Bezug auf die derselben ertheilte Concession zur Verlängerung der Linie bis zur neapolitanischen Grenze, an jährlichem Minimatteto ein Errat von 1,620,000 Frs. garantiert. Krakauer Cours am 17. März. Silberrubel in polnisch Grt. 106½ — verl. 105½ bez. Österreich. Rent-Roten für 1. 100 — Wlf. 439 verl. 435 bez. Preuß. Ert. für 1. 150 — Thlr. 97½ verl. 96½ bez. Neu- und alte Zwanziger 106 verl. 105 bez. Russ. Jun. 8.23—8.14. Napoleon-Ort's 8.16—8.6. Russ. hell. Dukaten 4.47—4.41. Deffler. Mand-Ducaten 4.50—4.44. Pol. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 79½—78%. Grundrent-Oblig. 80½—79%. National-Anteile 84½—84 ohne Abz. 18 mod. d.

Teleg. Dep. d. Fest. Corresp.

Paris, 17. März. Der heutige „Moniteur“ meldet die Ernennung des Präfector des Departements der Yonne Boitelle zum Polizeipräfector von Paris an Stelle Pietri's dessen Demission angenommen wird. Pietri habe aus Gesundheitsrücksichten schon früher um seine Entlassung nachgesucht, in welche der Kaiser aber vor Beendigung der Attentats-Angelegenheit nicht willigen wollte.

London, 17. März. In der gestrigen Abendsitzung des Unterhauses erwiederte Disraeli auf eine Anfrage Horzman's, Lord Malmesbury gehe auf die Auslieferung Hodges an Frankreich nicht ein, weil die gegen ihn vorliegenden Indizien nach englischem Gesetze zu einer Anklage nicht genügen. Die Königin ist hier eingetroffen. Walter wurde in New-Orleans verhaftet.

Turin, 15. März. Die Kammercommission hat sich in ihrer vorgestrigen Schlusssitzung mit 5 gegen 2 Stimmen für die Vermerfung des neuen Preßgesetzes ausgesprochen. Zum Berichterstatter ist Valerio ernannt worden. Senator de Ferrari wurde zum Generaladvocaten am Cassationshofe ernannt.

Der Direktor und Gerant des „Pensiero“ in Neapel ist wegen Beleidigung des Kaisers Napoleon zu fünfzehntägiger Gefängnisstrafe und 200 Francs Geldbuße verurtheilt worden. Gerüchte zu Folge soll der französische Gesandte über die Karikaturen und Artikel des „Fischetto“ gegen Kaiser Napoleon Beschwerde geführt; vorerst aber nur das Verbot des öffentlichen Anschlages dieser Bilder erlangt haben.

Berantwortlicher Redakteur: DR. A. Boeck.

Verzeichniß der Angelkommenen und Abgegangenen vom 17. März 1858.
Angelkommen in Pöllers Hotel: die Hh. Gutsbesitzer: Benzell Oberflasni a. Wien. Stanislaus Jawiechowski a. Krakau. Johann Kaspari a. Wadowice. Ludomir Gajowicz a. Lemberg. Felix Boduszynski a. Polen. Konstantin Nowawazowski a. Breslau.

Im Hotel de Sare: die Hh. Gutsb. Thobaldus Wieloslawski aus Polen. Wilhelm Homola a. Safarowa.

Abgereist: die Hh. Gutsb.: Gf. Josef Zaluski nach Larnow. Baron Leon Kompa a. Larnow. Emil Lipski a. Bzowow. Eduard Homola a. Safarowa. Arthur Blotnicki. Dr. der Medie n. Lemberg. Anton Obzadof, Landes-Advocat nach Wien. de Gallet Dimitz, f. russ. Orlitz n. Rusland.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Kraakau, 18. März. Am 8. d. ist in der Lemberger Vorstadt Strasins bei der Witwe Bojer um 5½ Uhr Morgens eine Feuersbrunst ausgebrochen, wodurch bei dem Umfange, daß das Feuer schnell um sich griff, sämtliche Wirtschaftsgebäude, als 2 Scheuren, 1 Schuppen, 1 Werkstatt und Kuhstall, dann bei 30 Ctnr. Heu, 20 Ctnr. Stroh, ferner aus dem Viehhause 5 Kühe, 1 Kalbin, 1 Kalb und 2 Stück Porchenvieh nebst Geflügel zu Grunde gegangen ist. Der hierdurch zugefügte Schaden wird auf ungefähr 3000 fl. veranschlagt.

Die Ursache dieser Feuersbrunst konnte bisher mit Sicherheit nicht ermittelt werden. Man vermußt, daß dieselbe durch Unvorsichtigkeit entstanden sei.

* Sonntag, den 14. d. wurde in der General-Verfassung

Prolog von Bettina Paoli verfaßt und von der Frau des Hauses gelesen, welche mir mit einem Male die eigentliche Bedeutung der Zeile auf. Nun folgten lebende Bilder, von Friedrich Kaiser textlich erklärt, bei denen Fanny Elsler und ihre Tochter Charlotte in Mococo-Kostüm, dann Frau Haizinger, die Herren Beckmann, Anschütz, Herzfeld u. A. mitwirkten. Von den noch während des Abends vorgetragenen Gedichten erregte besonders das des Directors Laube die Gefallen.

Richard Wagner's vielbeprochener „Lohengrin“ soll in Laufe der fünfzig deutschen Oper-Saisons am f. f. Hofoperntheater aufgeführt werden.

Wie die „Berl. B. Ztg.“ meldet, steht ein Wechsel in der Intendance der königl. Schauspieler in Berlin bevor. Als Nachfolger des Herrn v. Hülsen wird ein bisher mit einer hohen Charge bei einem prinzlichen Hofe betrauter Cavalier genannt.

Florence's „Martha“ macht fest, nachdem sie in Paris mit Beifall gegeben, die Munde durch ganz Frankreich.

Eduard Devrient beabsichtigt, wie man dem „Deutschen Morgenblatt“ schreibt, sich, wenn er die Steuerorganisation des Karlsruher Theaters beendigt haben wird, ausschließlich literarischen Arbeiten zu widmen.

S. S. Woyenbach's neuestes Bühnenwerk: „Das gefangene Bild“ eine dramatische Phantasie in 3 Aufzügen, ist soeben von Gottsow-Verlag in Stuttgart dem Buchhandel übergeben worden. Die Dichtung ist dem König von Sachsen gewidmet.

Die Aufführung der vom dramatischen Preisgericht in München zur Darstellung empfohlenen zwei Tragödien wird sich wahrscheinlich bis in die zweite Hälfte des April verzögern. Frau Bayer-Bürl, welche in Folge der Veränderung der Frau Straßmann-Damböck die Rolle der Bertha in den „Sabinerinnen“ übernahm, hat nämlich erklärt, zum Einfludiren dieser bedeutenden Rolle eine längere Frist zu bedürfen.

M. P. Pastorena ist gegenwärtig damit beschäftigt, das Publizum des Mauriner Theaters in Triest gegen Entrée anzureiben.

** [Moderne Walter-Raleighs.] Die auch in Deutschland bekannte graciöse Tänzerin Nadejda Bogdanow, welche sich bekanntlich durch ihre patriotische Haltung in Paris zur Zeit des orientalischen Krieges bemerklich gemacht hat, kehrte vor Kurzem ihre Wirthschaft am Balles des Petersburger Hoftheaters, um sich auf längere Zeit nach Deutschland zu begeben. Eine große Anzahl ihrer Verbrecher gab ihr bei der Abfahrt das Geleit bis zur nächsten Station. Hier hat man die gesetzte Tänzerin, aus dem Wagen zu steigen, um sich zu verabschieden. Die Tänzerin bedauerte, die Wunde nicht entsprechen zu können, die sie trug, und breitete ein und doch wollten die Verbrecher sie noch einmal sehen. Eine der Anwesenden zog seinen Schuppenschab ab, und breitete ihn vor dem Wagen aus. Die Uebrigen folgten seinem Beispiel; im Nu waren von dem Wagen bis zu dem Hause des Restaurateurs der Poststation zahlreiche Pelze hinter einander ausgebreitet und die graciöse Tänzerin schritt mit ihrem Gefolge über diesen improvisierten Pelzteppich in das Haus, vor welchem er bis zu ihrer Rückkehr nach der Eisenbahn liegen blieb!

* Von E. Palleske befindet sich ein literarhistorisches Werk „Das Leben und die Werke Schillers“ unter der Presse. Das selbe wird sich in äusserer Ausstattung und Anordnung der in Berlin erschienenen deutschen Ausgabe von Lewes, Goethes Leben und Schriften“ anschließen; zu dem es auch innerlich vor möglich ein Gegenstück finden soll. Es wird wie dieses zwei Bände umfassen, von denen der erste kurz nach Ostern d. J. ausgegeben werden soll.

** Aus Lamartines Dichterkranz fällt ein Blatt nach dem andern. Den Stoff zu seiner „Graziella“, die kein Roman sein, sondern wirklich Erledites darstellen soll, hat er einem Roman von Forbim entnommen. Und der Dichter hatte sich vor aller Welt laut angekündigt, die arme Graziella geliebt und dann schnöde verlassen zu haben!

Amtliche Erläufe.

N. 718. Kundmachung. (277. 1—3)

Es wird hiermit bekannt gegeben, daß Herr Anton Swoboda für seine in Lancut bestehende Apotheke die Firma: "Anton Swoboda" beim Rzeszower k. k. Handels-Gerichte protocollirt hat.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Rzeszów, am 11. Februar 1858.

3. 1135. Edictal-Vorladung. (263. 2—3)

Vom k. k. Bezirksamte zu Sokolów werden nachbenannte vom Hause unbekannten Orts und illegal abwesende Militärlsichtigen, als:

Michael Ciesla	Stobierna	78	1837
Anton Sakowski	Sokolów	59	"
Franz Cebula	Mazury	191	"
Jakob Kołodziey	Trzeboś	330/200	"
Valentin Dec	Mazury	178	"
Andreas Bałamut	Sokołów	506	1836
Martin Krupa	Trzebuska	129/132	"
Adalbert Mikolajczyk	Mazury	39	1834
Martin	"	36	1833
Michael Cebula	"	191	1832

aufgefordert, binnen 4 Wochen vom Tage der dritten Einschaltung der gegenwärtigen Vorladung in die Krakauer Zeitung hierauf zu erscheinen, und sich wegen ihrer Assentstellung geziemend zu melden, würdigens dieselben als Rekrutierungslüchtlinge angesehen, und als solche behandelt werden würden.

Vom k. k. Bezirksamte.

Sokołów, am 11. März 1858.

N. 6549. Kundmachung. (273. 1)

Bei der am 1. d. M. in Folge des Allerhöchsten Patents vom 21. März 1818 vorgenommenen 293. Verlosung der älteren Staatschulde, ist die Serie Nr. 208 gezogen worden.

Die Serie enthält Hofkammer-Obligationen vom verschiedenen Zinsfuße, u. z.: Nr. 56920, dann die Obligationen-Nummern: 57475, 57479, 57480 und 57482 mit der Hälfte der Capitals-Summe, dann die Nummern 57469 bis incl. 57483 — mit Ausnahme der bereits erwähnten Zahlen — mit ihren ganzen Capitalsummen, im gesamten Capitalsbetrage von 1.249,445 fl. und im Zinsenbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 24983 fl. 37½ kr.

Diese Obligationen werden nach den Bestimmungen des Allerhöchsten Patents vom 21. März 1818 gegen neue — zu dem ursprünglichen Zinsfuße in Conventions-Münze verzinsliche Staatschuldverschreibungen umgetauscht werden.

Was hiermit im Grunde h. Finanz-Ministerial-Erlasses vom 2. März 1858 §. 1101/F. M. zur allgemeinen Kenntnis gebracht wird.

Bon der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 9. März 1858.

L. 6549. Obwieszczenie.

Przy 293. losowaniu dawniejszego długu Państwa, które w dniu 1. b. m. w moc Najwyższego Patentu z dnia 21. marca 1818 przedsiębrane było wyciągnięto serię Nr. 208.

Ta seria obejmuje Obligacje kamery nadworniej o różnej stopie prowizyjnej, a mianowicie N. 56,920, dalej numera obligacji: 57,475, 57,479, 57,480 i 57,482 z połową sumy kapitału, nareszcie numera 57,469 włącznie do 57,483 — z wyjątkiem poprzedzonymi liczb — z całym kapitałem, razem w ilości kapitałowej 1,249,445 zł., a w prowizjach wedle zniżonej stopy 24,983 zł. 37½ kr.

Według ustawy Najwyższego patentu z dnia 21. marca 1818 zostaną wymieniane te obligacje na nowe obligacje długu Państwa, które w stosunku do pierwotnej stopy prowizyjnej procent w mon. kon. odrzucać będą.

Co się niniejszym w skutek rozrządzenia wsk. k. Ministerstwa Skarbu z dnia 2. marca 1858 do l. 1101/M. S. do powszechniej podaje wiadomości.

Z c. k. Rządu krajowego.

Kraków, dnia 9. marca 1858.

N. 1080. Edictal-Vorladung. (260. 3)

Vom k. k. Bezirksamte Wisznice Bochniaer Kreises in Galizien werden nachbenannte unbefugt abwesende militärlsichtige Individuen vorgeladen, binnen 6 Wochen hierauf zu erscheinen, und der Militärlsicht zu entsprechen, würdigens dieselben als Rekrutierungslüchtlinge behandelt werden würden, u. z.:

Josef Mikulski, Olchawa Haus-Nr. 56/1

Andreas Fortuna, Obdachlos

Franz Olchawa, Kamionna

Samuel Mielgutin, Wiśnicz nowy

Isaak Schleiderer,

Salomon Brenner,

Josel Polterer,

Abusch Wohlmuth

David Eittinger

Smich Nebenzahl

Wiśnicz, am 8. März 1858.

N. 646. Edict. (274. 3)

Vom k. k. Kreisgerichte Rzeszów wird die dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Cheleuten Johann und Barbara Klings mittelst gegenwärtigen Edicthes erinnert, daß über die am 4. Februar 1858 §. 646 eingebrachte Klage der Erben des Josef Kellermann Anton, Amalia, Carl, Eduard, Adolf und Leo Kellermann, der Francisca Wienkowska geb. Kellermann, ferner der erbsterklärt Erben des Maximilian Kellermann der Francisca Kellermann geb. Freindelsberg unter rechtsfreundlicher Vertretung des Jur. Dr. Zbyszewski wegen Löschung und Erstabilirung der im Lastenstande der Güter Kanczuga sammt Attinenten Siedlitzka, Manasterz, Hadle Kanczuckie, Niewazka, Tarnawka u. Rzeki dom. 107 p. 18 n. 32 on. p. 35 n. 18 on. p. 41 n. 18 on. p. 47 n. 18 on. p. 53 n. 18 on. p. 59 n. 18 on. p. 67 n. 16 on. verordneten Eviction für die Verbindlichkeit binnen zwei Jahren vom 4. Februar 1798 angefangen, alle über den Gütern Sielesz und Chodakowka haftenden Lasten, ihnen ein Curator in der Person des Rzeszower Advokaten Jur. Dr. Rybicki mit Substitution des Tarnower Advokaten Jur. Dr. Jarocki beigegeben und die Tagfahrt zum ordentlichen mündlichen Verfahren auf den 5. Mai 1858 Vormittags 9 Uhr angeordnet worden ist. Die Gelegten haben zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder ihren Curator die erforderlichen Befehle an die Hand zu geben oder einen andern Sachwalter anhängerhaft zu machen und überhaupt alle zu ihrer Vertheidigung dienlichen Schritte zu thun, würdigens sie die aus ihrer Verabsämung entstehenden Folgen sich selbst beizumessen haben werden.

Rzeszów, am 12. Februar 1858.

Nr. 717. Kundmachung. (276. 3)

Es wird hiermit bekannt gegeben, daß Herr Ignatz Brudzyński für seine in Dzików bestehende Apotheke die Firma: "Ignatz Brudzyński" beim Rzeszower k. k. Handelsgerichte protocollirt hat.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Rzeszów, am 11. Februar 1858.

Nr. 492. Edict. (275. 3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Rzeszów wird den unbekannt wo sich aufhaltenden Anwärtern des Lancuter gräflich Potocki'schen Fideicamesses dem Herrn Andreas Bernhard Grafen Potocki und im Falle seines Ablebens seinem allenfalls Nachkommen, der männlichen Nachkommenschaft des Herrn Jaroslaus Grafen Potocki, dem Herrn Franz Grafen Potocki beziehungsweise seiner Nachkommenschaft endlich den andern im Stift-

Diesse Obligationen werden nach den Bestimmungen des Allerhöchsten Patents vom 21. März 1818 gegen neue — zu dem ursprünglichen Zinsfuße in Conventions-Münze verzinsliche Staatschuldverschreibungen umgetauscht werden.

Was hiermit im Grunde h. Finanz-Ministerial-Erlasses vom 2. März 1858 §. 1101/F. M. zur allgemeinen Kenntnis gebracht wird.

Bon der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 9. März 1858.

L. 6549. Obwieszczenie.

Przy 293. losowaniu dawniejszego długu Państwa, które w dniu 1. b. m. w moc Najwyższego Patentu z dnia 21. marca 1818 przedsiębrane było wyciągnięto serię Nr. 208.

Ta seria obejmuje Obligacje kamery nadworniej o różnej stopie prowizyjnej, a mianowicie N. 56,920, dalej numera obligacji: 57,475, 57,479, 57,480 i 57,482 z połową sumy kapitału, nareszcie numera 57,469 włącznie do 57,483 — z wyjątkiem poprzedzonymi liczb — z całym kapitałem, razem w ilości kapitałowej 1,249,445 zł., a w prowizjach wedle zniżonej stopy 24,983 zł. 37½ kr.

Według ustawy Najwyższego patentu z dnia 21. marca 1818 zostaną wymieniane te obligacje na nowe obligacje długu Państwa, które w stosunku do pierwotnej stopy prowizyjnej procent w mon. kon. odrzucać będą.

Co się niniejszym w skutek rozządzenia wsk. k. Ministerstwa Skarbu z dnia 2. marca 1858 do l. 1101/M. S. do powszechniej podaje wiadomości.

Z c. k. Rządu krajowego.

Kraków, dnia 9. marca 1858.

N. 1080. Edictal-Vorladung. (260. 3)

Vom k. k. Bezirksamte Wisznice Bochniaer Kreises in Galizien werden nachbenannte unbefugt abwesende militärlsichtige Individuen vorgeladen, binnen 6 Wochen hierauf zu erscheinen, und der Militärlsicht zu entsprechen, würdigens dieselben als Rekrutierungslüchtlinge behandelt werden würden, u. z.:

Josef Mikulski, Olchawa Haus-Nr. 56/1

Andreas Fortuna, Obdachlos

Franz Olchawa, Kamionna

Samuel Mielgutin, Wiśnicz nowy

Isaak Schleiderer,

Salomon Brenner,

Josel Polterer,

Abusch Wohlmuth

David Eittinger

Smich Nebenzahl

Wiśnicz, am 8. März 1858.

N. 646. Edict. (274. 3)

Vom k. k. Kreisgerichte Rzeszów wird die dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Cheleuten Johann und Barbara Klings mittelst gegenwärtigen Edicthes erinnert, daß über die am 4. Februar 1858 §. 646 eingebrachte Klage der Erben des Josef Kellermann Anton, Amalia, Carl, Eduard, Adolf und Leo Kellermann, der Francisca Wienkowska geb. Kellermann, ferner der erbsterklärt Erben des Maximilian Kellermann der Francisca Kellermann geb. Freindelsberg unter rechtsfreundlicher Vertretung des Jur. Dr. Zbyszewski wegen Löschung und Erstabilirung der im Lastenstande der Güter Kanczuga sammt Attinenten Siedlitzka, Manasterz, Hadle Kanczuckie, Niewazka, Tarnawka u. Rzeki dom. 107 p. 18 n. 32 on. p. 35 n. 18 on. p. 41 n. 18 on. p. 47 n. 18 on. p. 53 n. 18 on. p. 59 n. 18 on. p. 67 n. 16 on. verordneten Eviction für die Verbindlichkeit binnen zwei Jahren vom 4. Februar 1798 angefangen, alle über den Gütern Sielesz und Chodakowka haftenden Lasten, ihnen ein Curator in der Person des Rzeszower Advokaten Jur. Dr. Rybicki mit Substitution des Tarnower Advokaten Jur. Dr. Jarocki beigegeben und die Tagfahrt zum ordentlichen mündlichen Verfahren auf den 5. Mai 1858 Vormittags 9 Uhr angeordnet worden ist. Die Gelegten haben zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder ihren Curator die erforderlichen Befehle an die Hand zu geben oder einen andern Sachwalter anhängerhaft zu machen und überhaupt alle zu ihrer Vertheidigung dienlichen Schritte zu thun, würdigens sie die aus ihrer Verabsämung entstehenden Folgen sich selbst beizumessen haben werden.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Rzeszów, am 12. Februar 1858.

briefe berufenen Verwandten des Hrn. Alfred Grafen Potocki unbekannten Eigentzen erinnert, daß im Grunde des §. 630 a. h. G. B. und des XII. Absatzes des Stiftsbüchsen des Lancuter gräflich Potockischen Fideicomiss, behufs der Wahl des Fideicomiss- und Posten-

ritäts-Curators und eines Substituten desselben die Tagfahrt auf den 26. August 1858 Vormittags 9 Uhr angeordnet und zu derselben die dem Wohnorte nach bekannten Anwärter zu eigenen Handen und die unbekannten durch dieses Edict unter der Strenge vorgeladen werden, daß die Nichterscheinenden der Mehrheit der Stimmen der Erscheinenden für beitreten werden erachtet werden, und daß im Falle keiner erscheinen, das Gericht über Vorschlag des Fideicomissbesitzers den Fideicomiss- und Postenritäts-Curator und dessen Substituten mit Rücksicht auf die Ansässigkeit hier im Lande, die gute Verwaltung des eigenen Vermögens, und das nächste Anwartschaftsrecht ernennen werde.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Rzeszów, am 12. Februar 1858.

Getreide - Preise
auf dem öffentlichen Wochenmarkte in Krakau und in 3 Gattungen
genau klassifiziert.

Produkte	Aufführung I.		Gatt. II.		Gatt. III.	
	von	bis	von	bis	von	bis
Der Mez. Wint. Weiz.	3 15	3 33	3	3 74		
" Galiz. Weiz.	—	—				
" Roggen.	1 52	2	1 45	1 48		
" Gerste.	—	—	1 42	1 33		
" Früh-Hafer.						